

Maklervertrag

Vertragspartner Makler

Burkhardt KG Versicherungsmakler

Küsterweg 14, 37671 Höxter
Tel. 05271/95 178-0 Fax: -20
makler@burkhardt-kg.de
www.burkhardt-kg.de

Vertragspartner Mandant

Vertragsgegenstand

Der Auftrag des Mandanten erstreckt sich ausschließlich auf die Vermittlung von zivilrechtlichen Versicherungsverträgen. Er gilt für ...

- sämtliche Versicherungen
- folgende Versicherungen:

Vertragsbetreuung/Mitwirkungspflicht des Mandanten

Der Makler verpflichtet sich, im Intervall von 12 Monaten den Mandanten zu kontaktieren und nachzufragen, ob Änderungswünsche zum vermittelten Versicherungsschutz bestehen.

Aufgaben des Maklers

Der Makler übernimmt aufgrund des vorliegenden Vertrages folgende Leistungen für den Mandanten:

- a) Die Beratung des Mandanten nach § 60, 61 VVG bezüglich seiner offengelegten Wünsche und Bedürfnisse.
- b) Die Dokumentation der Beratung nach § 61 VVG.
- c) Die Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes.
- d) Die Verwaltung der vermittelten Verträge.
- e) Die Überprüfung und Anpassung des Versicherungsschutzes nach erfolgter Mitteilung der Risikoänderung oder nach entsprechender expliziter Beauftragung des Mandanten.
- f) Die Unterstützung des Mandanten im Schadensfall.

Vergütung

Die Parteien entscheiden sich für folgende Vergütungsabrede: Neben der Verpflichtung zur Zahlung des Versicherungsbeitrages gegenüber dem Versicherungsunternehmen entstehen dem Mandanten keine weiteren Kosten für die Vermittlungstätigkeit des Maklers. Die Vergütung für die Vermittlungs- und Verwaltungstätigkeit des Maklers tragen die jeweiligen Versicherungsunternehmen. Zusätzliche Dienstleistungen können kostenpflichtig in einer gesonderten Servicevereinbarung geregelt werden.

Vollmacht und Datenschutzerklärung

Der Makler ist berechtigt, die Daten des Mandanten - insbesondere seine Gesundheitsdaten - zu speichern und zu verwenden, soweit dies zur Vermittlung und Verwaltung der vom Mandanten gewünschten Versicherungen erforderlich ist. Im Übrigen ist der Makler bevollmächtigt, den Mandanten zu vertreten und Erklärungen für ihn abzugeben und anzunehmen. Der Mandant hat dem Makler zu diesem Zwecke eine gesonderte Vollmacht erteilt und seine Einwilligung nach dem BDSG in einer gesonderten Erklärung abgegeben. Die Einzelheiten der Vollmacht und der Einwilligung ergeben sich aus der jeweiligen gesonderten Urkunde.

Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und beginnt mit der rechtskräftigen Unterzeichnung. Er kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Weitere Dokumente

Folgende weitere Dokumente werden zu diesem Vertrag erstellt und sind vom Mandanten zu unterzeichnen:

- a) Allgemeine Geschäftsbedingungen für Versicherungsmakler
- b) Vollmacht
- c) Datenschutzerklärung
- d) Erstinformation

Geschäftsunterlagen

Die Geschäftskorrespondenz gehört allein dem Makler. Der Makler ist nicht verpflichtet, alles, was er zur Ausführung des Auftrages erhalten hat (z.B. Geschäftspost) oder aus der Geschäftsbesorgung erlangte (z.B. Vergütung), an den Mandanten herauszugeben.

§ 667 BGB wird ausdrücklich abbedungen. Der Makler hat seine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten eigenverantwortlich hinsichtlich sämtlicher Geschäftskorrespondenz zu erfüllen.

Subsidiaritätsklausel

Beehrt der Mandant der Sache nach einen Anspruch aus dem Versicherungsvertrag und verweigert das Versicherungsunternehmen die Leistung, so muss der Mandant zunächst das Versicherungsunternehmen gerichtlich in Anspruch nehmen. Der Versicherungsmakler kann wegen eines Beratungsfehlers nur im Anschluss daran verklagt werden, wenn der Anspruch gegen das Versicherungsunternehmen bei Ausschöpfung aller rechtlicher Möglichkeiten nicht erfolgreich geltend gemacht werden konnte. Dies gilt nicht, wenn aufgrund einer gefestigten Rechtsprechung ein Vorgehen gegen das Versicherungsunternehmen ersichtlich ausgeschlossen wäre.

Informationsklausel und Einwilligung in Werbung

Der Makler darf die vom Mandanten überlassenen Daten verwenden, um den Mandanten weiterführend auch in anderen Produktsparten zu beraten, Werbung und Informationsmaterial zu übermitteln und ihn zu kontaktieren, um ihm weitere Produktvorschläge zu unterbreiten. Der Mandant willigt ausdrücklich ein, dass ihn der Makler mittels aller zur Verfügung stehender Medien kontaktieren und ihn, auch über bestehende Geschäftsbeziehungen hinausreichend, informieren darf, z.B. über den Abschluss neuer Verträge und über inhaltliche Änderungen von bestehenden Verträgen, insbesondere deren Verlängerung, Ausweitung und Ergänzung. Diese Einwilligung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter (z.B. zur Rückgewinnung des Mandanten), wenn diese nicht ausdrücklich und in Textform widerrufen wurde.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Makler

.....
Unterschrift Mandant/Stempel